

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Urinstein- und Kalklöser

überarbeitet am: 2016-05-09

Ausgabedatum: 09.05.2016

Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **WEZON Urinstein- und Kalklöser**
EAN: 9003200304108

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

Verwendung des Stoffes / des Gemisches WC-Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als WC-Reiniger

1.3. Hersteller/Lieferant: Joh. Alex. Niernsee KG
A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel.: +43 01 544 46 66 - 0
E-mail: office@niernsee.at
Auskunftgebender Bereich:
+43 01 544 46 66 – 0

1.4. Notrufnummer: +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort:

keines

Gefahrenhinweise

keine

Sicherheitshinweise

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Inhaltsstoffe laut Detergenzienverordnung: Unter 5% nichtionische Tenside, Duftstoffe.

Zusätzlich:

Nicht für Email, Marmor oder säureempfindliche Oberflächen geeignet. Nach Gebrauch gründlich Hände waschen. Enthält unter 10% Salzsäure. Löst 90g Kalk pro Flasche.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Urinstein- und Kalklöser

überarbeitet am: 2016-05-09

Ausgabedatum: 09.05.2016

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Saures Reinigungskonzentrat enthält unter 5% nichtionische Tenside, Duftstoffe.
 Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichen Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährlicher Inhaltsstoff

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung:	Salzsäure
Gehalt:	2 - 9%
Gefahrenpiktogramm:	GHS05, GHS07, Signalwort: Gefahr
H- Sätze:	H 314 Hautätzende Wirkung, Kategorie 1B H 335 Atemwegsreizend, Kategorie 3
CAS-Nr.:	7647-01-0
EINECS-Nr.:	231-595-7

Der Wortlaut der hier angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
 Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.
 Nach Einatmen: entfällt
 Nach Hautkontakt: Mit Wasser gut abspülen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 Hinweise für den Arzt:

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Chlorwasserstoff (HCl), durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoffgas abgegeben.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Urinstein- und Kalklöser

überarbeitet am: 2016-05-09

Ausgabedatum: 09.05.2016

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Größere Mengen mit Soda oder Kalk neutralisieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Reste und Kleinmengen mit Wasser abspülen. Für Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor- bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen lagern.

Lagerklasse nach VCI-Konzept: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK Kurzzeitwert: keine

Langzeitwert: keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Wie alle Reinigungsmittel kindersicher verwahren

Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

nicht erforderlich

Handschuhmaterial

Keine Daten verfügbar

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Keine Daten verfügbar

Augenschutz: nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Urinstein- und Kalklöser

überarbeitet am: 2016-05-09

Ausgabedatum: 09.05.2016

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend
Geruchsschwelle:	Keine bekannt
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	ca. 2,2
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar.
Obere:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	1,0484 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,0 %
Festkörpergehalt:	0,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei Lagerung gemäß 7.2.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Chlorbleichlauge oder chlorhaltigen Produkten Bildung von giftigem Chlorgas.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoffgas.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe 10.3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Urinstein- und Kalklöser

überarbeitet am: 2016-05-09

Ausgabedatum: 09.05.2016

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Primäre Reizwirkung:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größerer Menge in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

ÖNORM S 2100: 52102

EAK: 06 01 02

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Gereinigte Flasche der Wertstoffsammlung zuführen. Restmengen mit viel Wasser über die Kanalisation entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Urinstein- und Kalklöser

überarbeitet am: 2016-05-09

Ausgabedatum: 09.05.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein gefährliches Transportgut gemäß ADR/RID.

14.1 UN-Nummer (ADR)	keine
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	keine
14.3 Transportgefahrenklassen	keine
14.4 Verpackungsgruppe	keine
14.5 Umweltgefahren:	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	keine

Transport/ weitere Angaben:

Begrenzte Mengen:	keine
Klassifizierungscode:	keine
Gefahrzettel:	keine
Sondervorschriften:	keine
Beförderungskategorie:	keine
Tunnelbeschränkungscode:	keine

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentien)

Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF

Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF

Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Urinstein- und Kalklöser

überarbeitet am: 2016-05-09

Ausgabedatum: 09.05.2016

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3

- H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H 335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent
- LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG
Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-15